

- 2 -

**Botschaft
des Bundespräsidenten
zum Tag der Menschenrechte
(10. Dezember 1978)**

Am heutigen 10. Dezember ^{gedenkt} feiert die internationale Gemeinschaft ^{der} neuerdings die Annahme der Allgemeinen Menschenrechtserklärung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. ^{desen} Dem Datum kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da es sich darum handelt, den 30. Jahrestag der Erklärung zu begehen. 1978 ist zusätzlich ^{gedenkt und es 25 Jahre her seit} auch der 25. Jahrestag seit dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat in den dreissig Jahren ihres Bestehens nichts an Bedeutung und Aktualität eingebüsst. Es ist heute notwendiger denn je, sich unermüdlich für die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten einzusetzen, die unteilbar sind und sich gegenseitig ergänzen. Die Erklärung ^{erscheint} scheint immer noch als eine entscheidende Etappe auf dem Weg, den die menschliche Gesellschaft zurücklegen muss, um sich der Würde jedes einzelnen ihrer Mitglieder bewusst zu werden. Die Förderung, der Schutz und die Verwirklichung sowohl der politischen und bürgerlichen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verdienen daher unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Vereinten Nationen haben bei der Entwicklung der Menschenrechte eine bedeutende Rolle gespielt. Als Rechtsstaat ist die Schweiz den Normen und Grundsätzen der Allgemeinen ^{Menschenrechtserklärung} Erklärung zutiefst verpflichtet.

